

Anfrage

öffentlich

Datum

10.01.2006

Nummer

F0003/06

Absender

Regina Frömert

Fraktion Die Linkspartei.PDS

Adressat

Oberbürgermeister

Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

12.01.2006

Kurztitel

Stadt Magdeburg und EU-Dienstleistungsrichtlinie

Das Europäische Parlament wird sich aller Voraussicht nach im Februar 2006 erneut mit dem umfassenden Liberalisierungsvorhaben – dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt – beschäftigen.

Sämtliche Dienstleistungen einschließlich vieler **Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge** sollen dereguliert werden. **In** gegenwärtig noch in Gesetzen, Verordnungen, ... festgeschriebene **Kompetenzen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene soll eingegriffen werden.**

Bundesrat, Bundestag, auch Landesregierungen haben sich vor der Bundestagswahl 2005 in Stellungnahmen klar gegen das Herkunftslandsprinzip als zentrales Gestaltungselement im freien grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr ausgesprochen.

Der EP-Binnenmarktausschuss hat im November 2005 Einschränkungen an diesem Prinzip vorgenommen und will u. a. Kontrollaufgaben bei Bund, Ländern und Kommunen ansiedeln. So sollen für Dienstleister bei der vorübergehenden Erbringung von Leistungen in einem anderen Mitgliedsland weiterhin bspw. bei Qualitätsstandards, Zertifizierungen, Verbraucherschutz die Vorschriften ihres Herkunftslandes gelten. Im Bestimmungsland soll kontrolliert werden dürfen, ob diese Vorschriften eingehalten werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

1. wäre die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg in der Lage, ohne größeren Aufwand auf diese neuen Regelungen aus Brüssel zu reagieren?
2. Wie könnten Sie sicher stellen, dass bspw. bei Vergaben die Gesetze und branchenspezifischen Vorschriften der bald 27 EU-Staaten für die vielfältigen Dienstleistungsbereiche gekannt, im Einzelfall korrekt angewendet und auch kontrolliert werden können? Welche Folgen könnte das für den Personalbedarf / die Qualifikation der Mitarbeiter(innen) der Verwaltung und damit auf künftige Haushalte der Stadt haben?

3. Teilen Sie meine Auffassung, dass durch die Niederlassungsfreiheit und das Verbot der herkömmlichen Melde- und Anmeldepflichten der Stadt Steuereinnahmen verloren gehen können?
4. Sehen Sie durch das Verbot, eine bestimmte Organisationsform des Dienstleisters vorzuschreiben, eine Gefahr für kommunale Unternehmen? Worin können diese aus Ihrer Sicht bestehen?
5. Sehen Sie Schwierigkeiten für den Arbeitsschutz und den Schutz von Dritten - bspw. bei Reparaturen an einer Schule -, wenn Ausrüstungen – sobald sie Bestandteil der Dienstleistung sind – akzeptiert werden müssen, auch wenn - bspw. - das Gerüst nicht den Normen im eigenen Land entspricht?
6. Bei welchen öffentlichen Dienstleistungen der Stadt und ihrer Unternehmen sehen Sie die Gefahr, dass durch die Konkurrenz möglicher Anbieter aus anderen EU-Staaten zur Zeit geltende Qualitätsstandards, Sozial- und Beschäftigungsbedingungen sowie umwelt- und Verbraucherschutzrechtliche Regelungen abgebaut werden könnten?
7. Welche weiteren Folgen (positiv, negativ) sehen Sie für die kommunale Selbstverwaltung in der Landeshauptstadt?

Ich bitte um ausführliche schriftliche Beantwortung.

Regina Frömert